

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	05.08.2022
Bearbeiter:	Ute Mondorf	Vorlage Nr.:	2022/152

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Evangelisch-lutherischer Kindergarten, Haushaltsplan 2022

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 7 des Vertrages zur Kindergartenfinanzierung zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn vom 24.06.2016, in Kraft seit dem 01.01.2017, in Verbindung mit dem Ergänzungsvertrag zur Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertagesstätte vom 27.09.2017, in Kraft seit dem 01.01.2018, bedarf der nach kirchlichem Haushaltsrecht aufgestellte Haushaltsplan, aus dem sich der gemeindliche Zuschuss ergibt, der Zustimmung der Gemeinde.

Durch die ab 01.01.2018 eintretenden Änderungen wird der kirchliche Zuschuss als Pauschale je Gruppe festgelegt. Maßgebend für den kirchlichen Zuschuss sind Art und Zahl der Gruppen der gültigen Betriebserlaubnis zum 01.08.2017 bzw. im Bedarfsfall gem. jährlicher Fortschreibung der Betriebserlaubnis mit Stand 01.10. jeden Jahres. Die Höhe der Pauschale beträgt derzeit jährlich 9.000,-- € je genehmigter Gruppe in der Kindertagesstätte. Die Berechnung erfolgt mit nachstehenden Faktoren.

Gruppen gem. Betriebserlaubnis	Faktor	Pauschale	Zuschuss 2021
3 Vor- und 1 Nachmittagsgruppen	1,0	9.000,-- €	36.000,-- €
1 Klein- bzw. Spielkreisgruppen	0,5	9.000,-- €	4.500,-- €
1 Ganztagsgruppe	1,5	9.000,-- €	13.500,-- €

Die Kuratoriumssitzung fand am 16.12.2021 über Zoom statt.

Durch den Wegfall der Kleingruppen, verringert sich der Zuschuss der Landesschulbehörde. Ebenso hat die Umwandlung der Integrationsgruppe am Nachmittag in eine Regelgruppe Einfluss auf den Zuschuss der Landesschulbehörde.

Die Erhöhung der Stunden für das Reinigungspersonal aus 2020 findet erstmals Berücksichtigung im Haushaltsplan 2022.

Gesamtbetrag der Ausgaben	1.128.998,-- €
./. Gesamtbetrag der Einnahmen	525.398,-- €
= ungedeckte Kosten	603.600,-- €
./. kirchlicher Zuschuss (s. Berechnung Tabelle)	54.000,-- €
= Zuschuss der Gemeinde für das Jahr 2022	<u>549.600,-- €</u>

Auf die Erläuterungen zur Gliederung des neuen (doppischen) Haushaltsplanes und auf die Erläuterungen zu den einzelnen Konten wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden unter 365100.4318000 Mittel in Höhe von 495.000,-- € als Ansatz eingeplant. Der über den Ansatz hinausgehender Betrag von 54.600,-- € wird als überplanmäßige Aufwendung bereitgestellt.

Beschlussvorschlag

Dem beigefügten Haushaltsplan 2022 für den Kindergarten der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn, der in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 1.128.998,-- € (Zuschuss der Gemeinde 549.600,-- €) abschließt, wird zugestimmt.

In Vertretung

Lorenz
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Anlagen

Haushaltsplan 2022 der Ev.-luth. Kindertagesstätte Bockhorn